

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Krakow am See

**Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing (FH) Gunnar Weinke**

Träger eines Öffentlichen Amtes im Rahmen
der BO-ÖbVI M-V

Beratender Ingenieur



Bekanntmachung über die öffentliche Zustellung der Benachrichtigung über die Grenzfest- stellung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen gemäß § 108 VwVfG M-V

Die Grenzen des Flurstückes Gemeinde Krakow am See, Stadt, Gemarkung Krakow, Flur 6, Flurstück 625/29 und 377 wurden vermessen und abgemarkt.

Eine Zustellung der Benachrichtigung über die Grenzfeststellung und Abmarkung an die Eigentümer des Flurstückes Gemarkung Krakow, Flur 6, Flurstück 377 ist nicht möglich, da diese Personen bzw. der Aufenthaltsort dieser Personen nicht bekannt ist/sind.

Gemäß § 108 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (VwVfG) in der geltenden Fassung vom 01.09.2014, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes am 02.05.2019 wird die Benachrichtigung über die Grenzfeststellung und Abmarkung der Grenzen hiermit auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung zugestellt.

Die Grenzfeststellungs- und Abmarkungsmittelung liegt während der Geschäftszeiten Mo. bis Do. von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr sowie Fr. von 9:00 bis 12:00 Uhr in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Gunnar Weinke, Grabenstraße 16, 18273 Güstrow, für 1 Monat nach der öffentlichen Bekanntmachung aus.

Die Mitteilung über die Grenzfeststellung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Güstrow, den 04.08.2021


Gunnar Weinke
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Gemeinde Kuchelmiß

Aufstellungsbeschluss

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kuchelmiß zum Bebauungsplan Nr. 9 „Solarpark Serrahn“

Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.07.2021:

Die Gemeindevertretung beschließt Teilflächen des Flächennutzungsplanes, die bisher als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen sind, zukünftig als Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung Photovoltaikanlage auszuweisen.

Das Plangebiet umfasst eine Größe von ca. 49,36 ha in betrifft das Flurstück 41 der Flur 2 mit einer Größe von 0,2253 ha, die Flurstücke 1, 3, 4, 5/3, 6/4, 9, 10, 11/1, 12, 13, 14 und 17 der Flur 3 mit einer Größe von ca. 49,669 ha, die Flurstücke 21/7, 21/11, 25/4, 26/4, 27/2, 28, 29 und 30 der Flur 4 mit einer Größe von ca. 24,185 ha, die Flurstücke 84, 85, 86/2, 87/4, 88/9, 89, 90/5, 90/12, 104/4, 111/4, 112/5, 112/7, 113/4, 113/6, 114/3, 114/5, 115/4 und 118 der Flur 6 mit einer Größe von ca. 30,47 ha sowie die Flurstücke 16, 17/5, 19, 20, 29/4, 30/7 und 32/3 der Flur 7 mit einer Größe von ca. 21,2214 ha in der Gemarkung Serrahn und liegt zwischen den Ortslagen Kuchelmiß und Serrahn Hof sowie südlich der Ortslage Serrahn Hof und westlich der Autobahn A 19. Die genaue Lage und Abgrenzung der Vorhabenfläche ist im Kartenauszug dargestellt.

Der Aufstellungsbeschluss über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kuchelmiß ist ortsüblich bekannt zu machen.

gez. *Peter Hildebrandt*
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kuchelmiß wurde im Krakower Seen-Kurier Nr. 08/2021 vom 20.08.2021, Jahrgang 31, veröffentlicht.

gez. *D. Lehsten*
Leitende Verwaltungsbeamtin

Aufstellungsbeschluss

Bebauungsplan Nr. 9 „Solarpark Serrahn“

Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.07.2021:

1. Für die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung und Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage wird durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Kuchelmiß der Bebauungsplan Nr. 9 „Solarpark Serrahn“ aufgestellt.
2. Ziel des Bebauungsplanes ist die Errichtung und der Betrieb eine Photovoltaik-Freiflächenanlage.
3. Das Plangebiet umfasst das Flurstück 41 der Flur 2 mit einer Größe von 0,2253 ha, die Flurstücke 1, 3, 4, 5/3, 6/4, 9, 10, 11/1, 12, 13, 14 und 17 der Flur 3 mit einer Größe von ca. 49,669 ha, die Flurstücke 21/7, 21/11, 25/4, 26/4, 27/2, 28, 29 und 30 der Flur 4 mit einer Größe von ca. 24,185 ha, die Flurstücke 84, 85, 86/2, 87/4, 88/9, 89, 90/5, 90/12, 104/4, 111/4, 112/5, 112/7, 113/4, 113/6, 114/3, 114/5, 115/4 und 118 der Flur 6 mit einer Größe von ca. 30,47 ha sowie die Flurstücke 16, 17/5, 19, 20, 29/4, 30/7 und 32/3 der Flur 7 mit einer Größe von ca. 21,2214 ha in der Gemarkung Serrahn und liegt zwischen den Ortslagen Kuchelmiß und Serrahn Hof, südlich der Ortslage Serrahn Hof sowie westlich der Autobahn A19. Die genaue Lage und Abgrenzung der Vorhabenfläche ist im Kartenauszug dargestellt.
4. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Solarpark Serrahn“.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

gez. *Peter Hildebrandt*
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 9 „Solarpark Serrahn“ der Gemeinde Kuchelmiß wurde im Krakower Seen-Kurier Nr. 08/2021 vom 20.08.2021, Jahrgang 31, veröffentlicht.

gez. *D. Lehsten*
Leitende Verwaltungsbeamtin